

Bezugspreise: Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 10.—; halbj. Fr. 5.—; viertelj. Fr. 2.50; Ausland (ausgenommen Brit. Reich und USA) Bestellungen und Auskunft bei den Streifband (mit Privatanschrift) jährl. Fr. 13.—; halbj. Fr. 6.50; viertelj. Fr. 3.50. Einzelnummern in Vaduz Fr. —.15; mit Postzustellung Fr. —.20.

Anzeigenpreise: Einspaltige Colonelle: Liechtenstein 10 Rp.; Rheintal (Trübbach bis Sennwald), sowie Feldkirch 15 Rp.; übrige Schweiz 18 Rp.; Länder außer der Zollunion 20 Rp.; Anzeigen im Textteil: Liechtenstein 20 Rp.; Schweiz und übrige Länder 35 Rp.



LIECHTENSTEINER VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung und Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Fosscheckkonto: „Liechtensteiner Vaterland, Vaduz“, St. Gallen IX 5473. Druckerei: J. Kuhn's Erben, Buchs (Fernsprecher Buchs 74). Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: „Publicitas“ A. G., St. Gallen und andere Filialen.

Am 1. Juli

besteht das „Liechtensteiner Vaterland“ ein halbes Jahr. Wir danken allen, die dem Blatte bisher die Treue hielten und geben der Hoffnung Ausdruck, daß sich in der nächsten Jahreshälfte neue Freunde hinzufinden. Wir bitten die verehrten Leser der Zeitung, weiterhin ihre Sympathie zu bewahren und insbesondere mit dem neuen Halbjahresbeginn ihr neue Freunde zu gewinnen.

Schriftleitung und Verwaltung des „Liechtensteiner Vaterland“.

Zum Fall Jfenberg

Die Art und Weise, wie auf der Gegenseite der Fall Jfenberg aufgezeigt und verallgemeinert wird, nötigt uns zu einigen grundsätzlichen Feststellungen. Dabei sei vorausgesetzt, daß die Herrn Jfenberg im „Stürmer“ zur Last gelegten Vorkommnisse unreflektiert solange kein Gegenstand öffentlicher Diskussion sein können, als sie nicht bestritten oder widerlegt sind. Diese Erklärungen haben deswegen keineswegs den Zweck, die gegen Herrn Jfenberg im „Stürmer“ erhobenen Vorwürfe zu wiederholen, es soll auch keine Stellung zu den einzelnen Vorwürfen bezogen werden, sie sollen weder als wahr noch als unwahr bezeichnet werden, wir lassen diese Frage vielmehr offen.

Was uns zu einer Stellungnahme herausfordert, muß, ist die Methode, mit welcher die Angelegenheit durch Herrn Jfenberg und durch das „Liechtensteiner Volksblatt“ erledigt werden soll und die Schritte, die aus der ganzen Affäre, als solche darf man die Angelegenheit wohl bezeichnen, gezogen werden.

Sowohl Herr Jfenberg wie das „Liechtensteiner Volksblatt“ versuchen aus der rein persönlichen Angelegenheit des Herrn Jfenberg eine allgemeine politische, aus einem Einzelfall eine Frage allgemeinen Antisemitismus zu machen. Aus dieser Unterstellung wird dann der Schluss gezogen, die Redaktion des „Liechtensteiner Vaterlandes“ schädige bewußt die finanziellen Interessen des Landes, weil sie durch ihren Antisemitismus an Liechtenstein interessiertes jüdisches Kapital vertriebe und dadurch die Staats-einnahmen kürze. Weiter spricht man der Redaktion kurzer Hand das Recht ab, sich um die Sache Jfenberg zu kümmern und das liechtensteinische Volk über das zu orientieren, was in einem andern Land über Liechtenstein oder in Liechtenstein wohnende Ausländer geht.

Zu letztem stellen wir nur fest: Es war nicht nur das Recht des Herrn v. Vogelsang, die liechtensteinische Bevölkerung über die Attende des

„Stürmers“ gegen Herrn Jfenberg zu orientieren, sondern es war seine Pflicht, auf ein Vorkommnis hinzuweisen, das geeignet ist, Liechtenstein und sein Volk wieder einmal vor der ganzen Welt als Auflichtort dunkler Elemente (immer im Sinne des „Stürmers“ gesprochen) hinzustellen. Liechtenstein ist nun nachgedrungen im Not herumgezogen worden, als daß man herartige Angriffe gegen seine Ehre einfach hinzunehmen darf. Wie soll sich aber das liechtensteinische Volk wehren, wenn man es nicht einmal über das, was im Ausland in Beziehung auf Liechtenstein geschrieben wurde, orientieren darf. Es ist also das Recht und die Pflicht eines jeden Liechtensteiners, über das Ansehen seines Vaterlandes zu wachen, es ist auch das Recht und die Pflicht des Herrn v. Vogelsang. Damit aber, daß man die Unschuld des Herrn Jfenberg einfach stillschweigend voraussetzt und über Angriffe schwerwiegender Art, die gegen seine Person in einem vielgelesenen ausländischen Blatt erhoben wurden, einfach zur Tagesordnung übergeht, wie es anscheinend dem „Liechtensteiner Volksblatt“ wünschenswert erscheint, ist dem Ansehen unseres Landes nicht dienlich. Die Konsequenzen aus solchen Unterlassungsfinden können eines schönen Tages viel schlimmer sein als die durch Fehlschlüsse vom „Liechtensteiner Volksblatt“ im gegenständlichen Fall fälschlicherweise aufgezeigt.

Nun zu dem Versuch, den Fall zu Jfenberg zu verallgemeinern. Wir stellen fest, daß die zur Diskussion stehende Angelegenheit eine rein persönliche Angelegenheit des Herrn Jfenberg ist. Er allein wurde im „Stürmer“ angegriffen und er allein wird sich zu wehren haben und zwar konsequenter Weise dort, wo der Angriff erfolgte und nicht dort, wo der Angriff rein informativ mitgeteilt wurde. Ist Herr Jfenberg unschuldig, wird es ihm ein Leichtes sein, seine Unschuld auch zu beweisen, und die Sache ist für uns erledigt. Gelingt es ihm nicht, die Behauptungen des „Stürmers“ zu widerlegen, werden wir trotz allem Geschrei im „Liechtensteiner Volksblatt“ unsere Konsequenzen ziehen. Wobei es sich um abstrakt uninteressant ist, es Herr Jfenberg Jude ist oder nicht. Es geht in diesem Fall gar nicht um die rassische Zugehörigkeit des Herrn Jfenberg, sondern einzig und allein darum, ist Herr Jfenberg eine Belästigung für das Ansehen unseres Landes oder nicht.

Herr Jfenberg hat sich im „Liechtensteiner Volksblatt“ als der arme Verfolgte ausgespielt, der nur wegen seiner Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse die Angriffe erdulden muß. Wir stellen fest, daß kein Jude, der hier Gastrecht genießt oder genossen hat, angegriffen wurde und wird, solange er dieses Gastrecht nicht mißbraucht und solange er keine Belästigung unseres heimischen Gewerbes und des Ansehens des Landes ist. Wir werden aber eifertätig darüber wachen, daß Liechtenstein das Vaterland der Liechten-

steiner bleibt und zwar ein Vaterland, dessen sich der Liechtensteiner im Ausland nicht zu schämen braucht.

Wir warnen davor, aus der Angelegenheit Jfenberg einen ganz allgemeinen Fall zu machen. Wenn Herr Jfenberg und das „Liechtensteiner Volksblatt“ dies versuchen wollen, so trifft sie allein die Verantwortung für finanzielle Schädigungen, die unser Land treffen könnten. Es wäre bedauerlich, wenn alle Juden, die hier Gastrecht genießen, sich als Vorpann des Herrn Jfenberg gebrauchen ließen. Bedauerlich im Interesse des Landes, bedauerlich aber auch im Interesse aller jener Juden, die hier gerade wegen ihrer persönlichen Sauberkeit und Integrität größtes Interesse daran haben, daß der Fall Jfenberg so oder so geklärt wird.

Herr Jfenberg möchten wir den Rat geben, seinen Fall als ganz isoliert zu behandeln und die Rettung seiner Ehre allein in die Hand zu nehmen. Er wird damit seinen Kassengenoßen einen besseren Dienst erweisen als mit seiner bisherigen Methode.

Herr Jfenberg hat bei der Vermittlungsverhandlung Herrn v. Vogelsang gedroht, er habe hier die Möglichkeit, seine Macht zu gebrauchen, und er werde sie gebrauchen und zwar gebrüht. Nun, das ist uns neu, daß Herr Jfenberg eine solche Macht in Liechtenstein besitzt, und es ist gut, daß er es ausgeplaudert hat. Wir werden uns vorlesen können. Und wir werden dafür besorgt sein, daß die Macht in Liechtenstein bei uns Liechtensteinern bleibt. Unsere Großväter und Väter haben hier regiert und ihre Söhne werden es auch, trotz Herrn Jfenberg. Wir wiederholen kurz: Die Angelegenheit Jfenberg ist eine isolierte Frage, eine rein persönliche Sache des Herrn Jfenberg und keine allgemein jüdische und deswegen auch keine allgemein politische. Jede andere Darstellung widerspricht den Tatsachen und die Verantwortung für solche Unterstellungen werden jene tragen, die diese Unterstellungen eben gemacht haben.

Für und im Auftrag der Vaterländischen Union: Der Parteisekretär.

Landeswohnschau

(Kurzprotokolle.) Die Wahl des Herrn Wendelin Bed in den Landtag hat bei seinen Parteifreunden nicht nur am Berg, sondern auch im Tale allgemeine Freude ausgelöst. Seine Bestimmungsgenossen kennen ihn als einen Mann ohne Furcht und Tadel und sind fest überzeugt, daß er im Landtage die Interessen des werktätigen Volkes tatkräftig vertreten wird. Das Manöver, das sich die Bürgerpartei anlässlich dieser Erbschaft wieder einmal geleistet hat, zeigt, wie diese Partei der Minderheit entgegen kommen möchte. Wenn eine Partei sich nicht eigenes Holz beißt, so soll sie sich an einem Wahlkampfe nicht

beteiligen. Der Vorgang vom letzten Sonntag in Triesenberg hat im ganzen Laube Kopfschütteln erregt und in anständigen Bürgerpartei-freien selbst Unmitten erregt. So hat der Schreibende verschiedene Äußerungen vernommen, die der Bürgerpartei nicht zur Ehre gereichen. Das Kommen des Bürgerparteiblattes vom Dienstag ist denn auch auf Regenjammer eingestellt. Es wird dort der Sache eine Wendung gegeben, die sehr fadenförmig ist. Besonders auffallen muß, daß dort geschrieben wird, daß das gegenwärtige Wahlgesetz eigentlich doch gut sei, denn ein Kandidat, der bei der Hauptwahl 160 Stimmen zu wenig erhielt, um in den Landtag einzuziehen zu können, sei nun durch die Gemeindevahl in den Landtag gewählt worden. Herr Wendelin Bed, der gewiß nicht im Ruße steht, ein Bestürmter des heutigen Wahlgesetzes zu sein, wird darüber lachen. Denn wenn man das heutige Wahlgesetz auf diese Weise auslegen wollte, so müßten wir den Herren der Bürgerpartei gleich ein anderes Beispiel bringen. Die Gemeinde Schellenberg hat 88 Wähler. Ein dortiger Kandidat hätte bei der Hauptwahl in den Landtag das absolute Mehr bei weitem nicht erreicht, wäre also durchgefallen. Bei einer später stattfindenden Erbschaftswahl könnte dieser durchgefallene Kandidat nach unserem famosen Wahlgesetz schon mit 45 Stimmen in den Landtag abgeordnet werden. So besteht also die Möglichkeit, daß eine Persönlichkeit, die das Volk nicht als Vertreter im Landtage wünscht, durch eine kleine Gemeinde, die nicht einmal 100 Wähler aufweist, in den Landtag gelangen kann. Das ist Ignorierung des Volkswillens. Denn unsere Auffassung war es immer, daß das Land nicht die Gemeinde im Landtage vertreten sein soll. Bei der Wahl am Sonntag hat sich zwar das neue Wahlgesetz nicht in dieser Weise ausgeübt, denn Herr Bed hat bei der Hauptwahl im Oberlande 819 Stimmen auf sich vereint, während beispielsweise der Landtagspräsident im Oberlande nur 763 Stimmen erhielt.

Der Fall Jfenberg wird im Volke lebhaft besprochen und der Verwunderung Ausdruck verliehen, daß das Bürgerparteiblatt eine sehr judenfreundliche Haltung einnimmt. Wenn man in den Kottler-Standal zurückdenkt und den dadurch erlittenen Schaden des Landes, so kann man diese Haltung nicht begreifen. Unsere nationale Ehre sollte über alles gehen. Unser Land hat in seiner Ehre gerade wegen den Einbürgertungen schon schwer gelitten, und Pflicht der Presse ist es, zum Rechten zu sehen. Herr Jfenberg soll zuerst den „Stürmer“ zur Redenschäft ziehen; es klingt mehr als komisch, wenn Jfenberg sagt, gegen jenen sei er machtlos, dagegen aber den Redaktor des „Vaterlandes“ vor das Gerogericht ziehen will. Hat Jfenberg hier in Liechtenstein eine Macht auf seiner Seite? Sind ihm Verprechungen gemacht worden?

Der Haß der Schönbergs.

Roman von Margarete Ankelmann.

(Nachdruck verboten.) Der Vater hatte diese Bitte ein für allemal abgelehnt. Er sei der einzige Sohn, und er habe das Gut zu bewirtschaften. Er habe die Pflicht zu erfüllen, die ihm das Schicksal zugewiesen habe.

Und Erich war ein Landwirt geworden und ein sehr schlechter dazu. Er war mit sich und mit der Welt unzufrieden, und an Plande vor allem ließ er diese seine Unzufriedenheit aus.

Mara mußte, daß Ferdinande viel mehr von der Landwirtschafft verstand als Erich und daß sie eine richtige Gutsherrin abgeben konnte. Aber Erich ließ sich von keiner der Schwestern auch nur ein Wort dreinreden und spottete über die „Weisheiten“, die Mara bei ihren Versuchen zu Hause ausströmte.

Dabei hatte Mara immerhin schon so viel profitiert von ihrem eifrigen Studium, daß sie genau sah, wie sehr es überall baperte, und daß sie dem Bruder zweifellos gute Ratschläge hätte geben können.

Pflichtig fuhr Mara aus ihren Gedanken auf und sah nach der Uhr.

Mein Gott, da hatte sie sich schön verspätet,

und es würde eine ordentliche Strafpredigt vom Obergärtner abgehen.

Sie stürmte, sich auf der Treppe den Mantel anziehend, davon.

3. Kapitel.

Es war gegen Abend, Mara war gerade beimgekommen und sah müde in ihrem Zimmer. Bald würde das Essen kommen, was sie hoffentlich wieder frischer machen würde. Sie wollte noch ein wenig arbeiten, später.

Draußen klingelte es, wenige Sekunden später klopfte Frau Brumme an ihre Türe.

„Es ist ein Herr draußen, Fräulein Mara, er möchte zu Ihnen. Herr Schönberg, Ihr Vetter, und er sagt.“

Mara war blutrot geworden. Mein Gott, was sollte sie tun? Wenn sie ihn abwies, dann würde Frau Brumme weiß Gott was denken. Und wenn sie ihn empfing . . .

Aber es ging nicht anders, sie mußte Niklas Schönberg hereinbitten.

Gleich darauf stand er vor ihr, während Frau Brumme die Tür hinter sich zog.

„Mara . . . du . . . warum hast du gar nichts mehr von dir hören lassen? Ich konnte nicht anders, ich mußte heute zu dir kommen, ich hielt es nicht mehr aus. Bist du mir böse, Mara?“

„Eigentlich sollte ich es sein, Niklas. Du weißt es doch, wir dürfen uns nicht vergessen.“

Sie sah so süß aus in ihrer Verlegenheit, daß es den Mann heiß überfiel, und daß er die hohe Mädchengestalt in seine Arme riß. Beide Rüsse gingen über Mara hin, die einen Augenblick festhielt und sich dann hastig losmachte.

„D . . . nicht . . . Nikl, nicht . . .“

„Mara, Liebes, Säße . . . ich hab' dich doch so schrecklich lieb. All die Jahre hindurch. Nie hab' ich es zeigen dürfen, aber jetzt mußt du es wissen.“

Niklas hatte mit seinen beiden Händen Maras Kopf umfaßt und versuchte, ihr in die Augen zu sehen, die sie fest geschlossen hielt.

„Mara, kleine Mara, so sieh mich doch an.“

Leise hat der Mann und mit so zarter, verbender Stimme, daß Mara nicht anders konnte und die Augen zu ihm aufschlug.

„Hast du mich lieb, Mara?“

Ihr Herz erbeute vor der Innigkeit seiner Stimme und der Zärtlichkeit seines Blickes. Das, was sie seit ihrer Kindheit mit Gewalt in sich unterdrückt hatte, brach jetzt plötzlich hervor: diese erde, große, einfache Liebe, die Niklas Schönberg gebierte. Niklas Schönberg, dem Erich ihres Vaters und ihres Schwagers, aber in diesem Augenblick gab es keine Vernunft und

keine Ueberlegung, gab es nichts als diese Liebe und den Mann, der vor ihr stand.

In scharfer, bebender Zärtlichkeit legte sie ihre Arme um den Hals des Mannes, küßte sie: „Ja, Niklas, ich liebe dich. Seit damals schon, als ich zu dir in den Garten kam.“

„Liebes, solange schon gehörst mir dein Herz? Und weißt du, daß es bei mir ganz genau so ist? Daß ich auch immer nur an dich gedacht habe, trotz aller Hindernisse und trotz aller Feindschaft?“

„Pflichtig zwakte Mara zusammen. Niklas' Worte hatten sie wieder in die Wirklichkeit zurückgerufen. Es durfte ja nicht sein, sie durften sich nicht lieb haben, nicht begehren sein.“

Niklas sah, was in ihr vorging, zog die Wirtkredende sanft, aber zwingend an sich.

„Sab' doch keine solche Angst, Kind. Zwischen uns gibt es nichts anderes als unsere Liebe. Wir werden dafür sorgen, daß dieser alte, böse Haß begraben wird. Wir werden zeigen, daß die Kinder klüger sind als die Väter. Wir werden nicht Romeo und Julia spielen, wir werden die Hindernisse bekämpfen, und wir werden siegen, Mara, ich weiß es gewiß. Bist' doch auf zu meinen, Liebes. Sag doch wieder, Sab' doch dich so gerne lachen und sehe so gern deine strahlenden Augen. Säße, du, Liebes.“

Dingegeben lag Mara an seiner Brust. Wenn